

09.01.2024

Drucksache 003/24

Mitgliedschaft des Fachbereichs Gesundheit in der Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitskioske in Nordrhein-Westfalen (LAG GK NRW)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	05.02.2024	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	18.03.2024	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	19.03.2024	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Gesundheit
Berichterstattung	Dr. Katrin Linthorst

Budget	53	Gesundheit
Produktgruppe	53.01	Koordination und Planung
Produkt	53.01.02	Gesundheitsplanung

Haushaltsjahr	2024 ff.	Ertrag/Einzahlung [€]
		0,00
		Aufwand/Auszahlung [€]
		0,00

Klimarelevante Auswirkungen keine positive negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt den Beitritt des Kreises Unna in die Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitskioske NRW (LAG GK NRW) zum nächst möglichen Zeitpunkt zu vollziehen.

Sachbericht

Hintergrund:

Im September 2020 einigten sich die Gesundheitsminister des Bundes und der Länder auf einen Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Pakt ÖGD). Mit Hilfe des Paktes sollen alle ÖGD in Deutschland personell besser aufgestellt, moderner und vernetzter werden. Die Kommunen und Kreise sollen so mehr Spielräume erhalten, den ÖGD langfristig zu stärken und einen nachhaltigen Beitrag zur Bevölkerungsgesundheit zu leisten. Neben den Zielen des Personalaufwuchses und der Digitalisierung wurde unter anderem dazu aufgerufen, niedrigschwellige Beratungsangebote für die Bevölkerung auszubauen.

Unter Berücksichtigung des letzten genannten Zieles wurden drei Vollzeit-Personalstellen, befristet bis 2026, für die Durchführung eines niedrigschwelligen Beratungs- und Koordinierungsangebotes rund um das Thema Gesundheit durch den Fachbereich 53 beantragt. Auf Grund der gängigen Aufteilung des Kreisgebietes in Nord-, Mittel- und Südkreis wurde die Anzahl von drei Personalstellen zum Aufbau des Angebotes gewählt. Nach Gewährung und Besetzung der beantragten Personalstellen konnte Anfang 2023 mit der Konzeption eines Beratungsangebotes in Form eines mobilen Gesundheitskiosks (MGK) begonnen werden. Folgende Aufgabenschwerpunkte wurden, unter Einbezug von Erfahrungswerten bereits bestehender Gesundheitskioske (Modellprojekte), erarbeitet:

- Unbürokratische und niedrigschwellige Beratung und Unterstützung der Bevölkerung zu allen Fragen rund um das Thema Gesundheit (z.B. Vor- und Nachbereitung von Arztbesuchen)
- Zugang zum Gesundheitssystem erleichtern (z.B. Begleitung durch das Gesundheitssystem)
- Motivierung der Bevölkerung Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung wahrzunehmen
- Beziehungsaufbau zur Bevölkerung, insbesondere in sozioökonomisch benachteiligten Stadtteilen
- Themenspezifische Gesundheitsaufklärungen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gesundheitsberichterstattung
- Vernetzung von und mit Kooperationspartnern, Leistungsanbietern und Fachleuten (z.B. gegenseitige Vermittlung von Klienten)
- Keine ärztliche und medizinische Versorgung

Die Beratungstätigkeit des mobilen Gesundheitskiosks konnte im Sommer 2023, nach einer Vorstellung der Konzeption bei den Kommunen im Kreis Unna sowie weiteren Kooperationspartnern (z.B. Wohlfahrtsverbände, andere FB der Kreisverwaltung Unna), aufgenommen werden. Der Mobile Gesundheitskiosk stellt dabei ein ergänzendes Angebot zum Regelversorgungssystem dar und soll dieses Angebot nicht ersetzen. Erste praktische Erfahrungen zeigen, dass das Angebot bei den Kooperationspartnern sehr positiv und als Ergänzung zum bestehenden System aufgenommen wird.

Eine Weiterführung des Angebotes über 2026 wird angestrebt und erscheint bereits jetzt, unter Berücksichtigung erster Erfahrungswerte sinnvoll. Nach aktuellem Stand läuft die finanzielle Förderung der Personalstellen durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst Ende 2026 allerdings aus, so dass eine Finanzierung anderweitig sicherzustellen wäre, wenn das Angebot verstetigt und dauerhaft vorgehalten werden soll.

Geplante Gesetzgebung zum Thema Gesundheitskiosk:

Das Einrichten von Gesundheitskiosken stellt ein Kernziel der Bundesregierung im Gesundheitsbereich zur Verbesserung der wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung dar und ist dementsprechend im Koalitionsvertrag verankert. Im Sommer 2023 wurde den unteren Gesundheitsbehörden der Referentenentwurf zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) zur Stellungnahme übermittelt. In diesem Gesetzentwurf werden u.a. die Rahmenbedingungen zum Einrichten / Betreiben eines

Gesundheitskiosks skizziert. Da sich die zukünftige inhaltliche Ausgestaltung sehr an den bereits bestehenden Gesundheitskiosken orientiert, deckt der mobile Gesundheitskiosk im Kreis Unna die geforderten Rahmenbedingungen bereits sehr gut ab. Wie erläutert kann der Fachbereich Gesundheit schon einen mobilen Gesundheitsdienst anbieten (bevor das Gesetz verabschiedet ist), da eine Einrichtung nicht, wie im Gesetzentwurf beschrieben, über Krankenkassenmittel, sondern über Mittel des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt ist. In Erwartung einer Verabschiedung des GVSG soll eine Weiterfinanzierung der Personalstellen des Gesundheitskiosks über das Jahr 2026 hinaus erzielt werden.

Einrichtung Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitskioske:

Mehrere Städte und Kreises in NRW haben sich auf den Weg gemacht, das neue Angebot des Gesundheitskiosks für Ihren Zuständigkeitsbereich einzurichten bzw. ein Konzept zu erarbeiten. Für eine gemeinsame Entwicklung / Weiterentwicklung der Inhalte des Konzepts Gesundheitskiosk wurde eine Landesarbeitsgemeinschaft eingerichtet. Die Einrichtung einer Landesarbeitsgemeinschaft wurde im Herbst 2022 von Vertreterinnen und Vertretern der Städte Bochum, Essen, Dortmund, Solingen, Wuppertal und der Städteregion Aachen, unter dem Vorbehalt, dass die Beschlussgremien der Gebietskörperschaften oder freien Träger zustimmen, entschieden.

Die Satzung wurde auf Einladung der Stadt Essen von Vertreterinnen und Vertretern der genannten Städte / Städteregion am 22.02.2023 beschlossen. Der Vorstand der LAK GK NRW wird aktuell von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Essen (Hr. Renzel), der Städteregion Aachen (Hr. Dr. Ziemons), der Stadt Dortmund (Fr. Eichner) und der Stadt Bochum (Fr. Dr. Kloppe) gestellt. Die konstituierende Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft fand am Montag, den 21.08.2023 statt.

Jede Stadt / jeder Kreis in NRW kann Mitglied der LAK GK NRW werden. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist jedoch ein Ratsbeschluss / Kreistagsbeschluss. Aktuell befindet sich ein Formblatt zur Anmeldung, welches an alle Gesundheitsämter in NRW verschickt werden soll, in Erstellung.

Aufgabe der LAG GK NRW soll im Kern sein, die Entstehung und Entwicklung von Gesundheitskiosken in NRW, sowie die fachliche Weiterentwicklung von gesundheitsförderlichen Lebenswelten für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. Ebenso hat die LAG GK NRW die Aufgabe der Interessenvertretung ihrer Mitglieder gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung, den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Ärztekammern, den Krankenhausverbänden, sowie der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und allen weiteren politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern. Eine ausführliche Darstellung der Ziele ist in der Satzung der Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitskioske in Nordrhein-Westfalen zu finden (siehe Anlage).

Mitgliedsbeiträge werde aktuell nicht erhoben.

Die Vorteile einer Mitgliedschaft des Kreises Unna in der LAK GK werden besonders in einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch, der gemeinschaftlichen Weiterentwicklung des Konzeptes der mobilen Gesundheitskioske sowie dem einheitlichen Auftreten bei Verhandlungen mit den Krankenkassen gesehen. Unter Berücksichtigung der obigen Darstellung wird verwaltungsseitig eine Mitgliedschaft des Kreises Unna im LAK GK für notwendig erachtet.

Erläuterung zur Klimarelevanz

Die einzigen negativen klimarelevanten Auswirkungen können durch die PKW-Nutzung zur Wahrnehmung von Veranstaltungen der Landesarbeitsgemeinschaft entstehen. Um die negativen Auswirkungen gering zu halten, wird versucht möglichst viele Termine online oder durch die Nutzung des ÖPNV wahrzunehmen.

Anlagen

Satzung der Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitskioske in Nordrhein-Westfalen (LAG GK NRW)